Die bergrechtliche Gewerkschaft und Aktiengesellschaft als Unternehmungsformen im Bergbau.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde
eines Doktors der Staatswissenschaften

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Hermann Lindrath
aus Eisleben.

Auszug.

Referent: Prof. Dr. G. Aubin.

Halle a. S. / 1922.

Auszug.

Einleitend wird das Resultat der gesamten Untersuchung vorweg genommen und der Nachweis für seine Richtigkeit als Zweck der Untersuchung angegeben. Danach soll die Umwandlungstendenz der bergrechtlichen Gewerkschaften in Aktiengesellschaften im wesentlichen als eine Folge der Konzentrationstendenz anzusehen sein.

Der Hauptteil zerfällt in 4 Teile, von denen die ersten 3 die Grundlagen für den wichtigsten Teil IV schaffen.

Teil I legt die hauptsächlichsten Begriffe dieser Untersuchung fest. Zunächst handelt es sich hier um den Begriff des Bergbaues. Außerdem aber sind die Begriffe Unternehmung, Betrieb, Unternehmungskapital, Unternehmungsform, Gewerkschaft und Aktiengesellschaft klar gestellt.

Teil II gibt die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaft und Aktiengesellschaft als Unternehmungsformen im Bergbau. Es wird dargestellt, wie sich die Gewerkschaft allmählich aus den im grundherrlich betriebenen Bergbau bestehenden Arbeitsverhältnissen als eine genossenschaftliche Betriebsorganisation herausbildet und sich schon frühzeitig in eine mehr kapitalistisch organisierte Unternehmungsform, die Gewerkschaft des alten Rechtes, verwandelt. Eine rein kapitalistische Unternehmungsform, die Gewerkschaft des neuen Rechtes wird die Gewerkschaft durch das Gesetz vom 24. 6. 1865. Die Aktiengesellschaft ist im Bergbau zur Zeit des Oktroysystems eine ungewöhnliche Form der Unternehmung. Zur Zeit des Konzessionssystems wächst ihre Bedeutung. Ihre volle Entfaltung indessen findet sie erst zur Zeit der Normativbestimmungen. Heute ist sie der Gewerkschaft an Zahl im Bergbau überlegen.

Teil III schließlich zeigt in einem Aufriß die Gewerkschaft und Aktiengesellschaft als juristische Gebilde. Es wird hingewiesen auf

die verschiedene Art der Entstehung und Satzungsfestsetzung bei beiden Unternehmungsformen, auf Verschiedenheiten im Firmenrecht und bezüglich der Organisation, auf bedeutende Unterschiede, die sich hinsichtlich der rechtlichen Gestaltung der Mitgliedschaft (Kux—Aktie) ergeben, und auf geringfügige Abweichungen, die sich bei der Beendigung der beiden Unternehmungsformen beobachten lassen.

Teil IV baut auf diesen Teilen I—III auf und gibt eine Darstellung der ökonomischen Bedeutung der Gewerkschaft und Aktiengesellschaft als Unternehmungsformen im Bergbau. Die ökonomische Bedeutung ist für beide Unternehmungsformen verschieden je nach dem Gebiet, auf dem die Unternehmungsform sich auswirkt. In diesem Teile sind zunächst die wirtschaftlichen Besonderheiten im Bergbau eingehend erörtert. Die Bedeutung der drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden, Kapital im Bergbau ist besonders hervorgehoben. In zwei weiteren Abschnitten sind die objektiven Grundlagen einer Unternehmung, das Unternehmungskapital und der Kredit, besprochen und zu den Unternehmungsformen in Beziehung gesetzt. Ein vierter Abschnitt beschäftigt sich mit den subjektiven Grundlagen einer Unternehmung, der Verwaltungspolitik, und prüft in dieser Hinsicht die Zweckmäßigkeit der beiden Unternehmungsformen. Im einzelnen sind hier Fragen der Geschäfts-, Bilanz- und Gewinnverteilungspolitik behandelt. In diesen vier Abschnitten ist die Unternehmungsform in einer gewissen Isolierung auf eine Unternehmung betrachtet worden. Im fünften und sechsten Abschnitt wird die Unternehmung einmal in Beziehung zum Staat (Besteuerungsfrage) und zum andern in Beziehung zu anderen Unternehmungen (Konzentrationsfrage) gesetzt, und die Unternehmungsformen werden dabei auch in dieser Hinsicht einer Prüfung auf ihre Tauglichkeit hin unterzogen. Bei der Besteuerung zeigten sich zwischen beiden Unternehmungsformen namentlich betreffs der Abschreibungen wegen Substanzverringerung bei der Einkommenbesteuerung wesentliche Unterschiede. Die Konzentrationsfrage im sechsten Abschnitt ist im Hinblick sowohl auf die horizontale als auch vertikale Konzentrationsbewegung behandelt.

Im Schluß wird das Ergebnis der Arbeit noch einmal rekapituliert und zusammengefaßt. Die produktionstechnischen Bedingungen des Bergbaues erfordern die Unternehmungsform der Gewerkschaft; die verkehrstechnischen Bedingungen der heutigen kapitalistischen Verkehrswirtschaft verlangen als Unternehmungsform im Bergbau die Aktiengesellschaft; und schließlich die verwaltungstechnischen Bedingungen

einer bergbaulichen Unternehmung wünschen bald diese, bald jene Unternehmungsform, je nachdem das Ziel dieser verwaltungstechnischen Maßnahmen produktionstechnischer oder verkehrstechnischer Art ist. In der Konzentrationsbewegung treten die verkehrstechnischen Bedingungen am stärksten hervor. Damit ist die in der Einleitung vorangestellte Behauptung, daß die Umwandlungstendenz eine Folge der Konzentrationstendenz sei, bewiesen.

A. W. Edon, Eisleben